

Leitfaden zum Ausfüllen des Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrags

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte lesen Sie sich die nachfolgenden Verfahrenshinweise, die beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Zweitmarkt der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG, die Widerrufsbelehrung und die weitere anliegende Vertragsdokumentation sorgfältig durch.

Durch Ihre Unterschrift auf dem Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag erklären Sie sich mit deren Geltung einverstanden.

Wir können nur vollständig ausgefüllte Makler- und Geschäftsbesorgungsaufträge bearbeiten. Fehlerhafte oder unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung Ihres Auftrages!

Senden Sie uns bitte nur die nachfolgenden sechs Seiten (Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag nebst Anlage GwG) mit Ihrer Unterschrift auf einem der folgenden Wege zurück:

per E-Mail an:	info@zweitmarkt.de
per Fax an:	040 480 920-99
per Post an:	Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG Kleine Johannisstraße 4 20457 Hamburg

Allgemeine Hinweise:

- x Bitte machen Sie zu allen im Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag abgefragten Daten vollständige Angaben und achten freundlicherweise auf gute Leserlichkeit.
- x Falls Sie den Auftrag erteilen, jedoch nicht selbst der Eigentümer des Finanzinstruments sind, benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht des Eigentümers.
- x Das gewünschte Kaufpreislimit ist in Schritten von 0,5 Prozentpunkten variierbar. Ein Vermerk „bestens“ bzw. „höchstens“ ist nicht zulässig.
- x Bitte unterzeichnen Sie den Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag mit Angabe von Ort und Datum.

Unser Handelsteam steht Ihnen unter der Telefonnummer 040 480 920-30 für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG

KOOPERATIONSPARTNER:

CVM GmbH, Maximilianstr. 11, 63739 Aschaffenburg Tel. 06021 22600

Filiale:	
Anrede:	Herr
Titel:	
Vorname:	Matthias
Nachname:	Chevalier
Straße, Hnr.:	Maximilianstraße 11
PLZ:	63739
Ort:	Aschaffenburg
Land:	Deutschland
Telefon:	06021 22600
Fax:	06021 22606
Mobil:	0174 374 29 67
E-Mail:	info@cvm-chevalier.de

Gewünschte Unterlagenversandregelung:

- ☐ Original an Kooperationspartner, zur Weiterleitung an den Kunden
- ☐ Original an den Auftraggeber / Kunden

Ort _____

Datum _____

Unterschrift Auftraggeber/Kunde _____

Kundenname in Druckbuchstaben _____

Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag

Makler

Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG

Kleine Johannisstraße 4

20457 Hamburg

Mail: info@zweitmarkt.de

Tel.: 040 480 920-30

Fax: 040 480 920-99

Auftraggeber

Anrede:		Titel:	
Vorname:		Nachname/Firma:	
Ggf. Vertretungsberechtigte(r):			
Geburtsdatum/ Handelsregister-Nr.:			
Straße, Hausnummer (Meldeanschrift):			
PLZ, Ort:			
Land:			
Telefon:		E-mail:	
Ggf. Abweichende Korrespondenzanschrift:			
Name:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Land:			
Ggf. Auskunftsberechtigte(r) (Name, Geburtsdatum):			

Der Auftraggeber beauftragt die Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG (nachfolgend auch „Makler“ oder „FDB“), ihm eine Gelegenheit zum Kauf bzw. Verkauf der nachfolgend benannten Finanzinstrumente nachzuweisen:

Fondsname:	
Beteiligungs-/ Anteilsnummer (falls vorhanden):	
Handelswährung:	
Nominalbeteiligung:	
☐ VERKAUF: Kaufpreislimit in % der Nominalbeteiligung (Angabe als Betrag in % der Nominalbeteiligung, in Schritten von 0,5 Prozentpunkten variierbar)	
☐ KAUF: Kaufpreislimit in % der Nominalbeteiligung (Angabe als Betrag in % der Nominalbeteiligung, in Schritten von 0,5 Prozentpunkten variierbar)	
Sofern ein Auftrag aufgrund der Marktlage nicht vollständig ausgeführt werden kann, findet in Ermangelung einer anderslautenden Weisung des Auftraggebers eine Teilausführung statt, d.h. die Beteiligung darf in mehreren Tranchen ver-/gekauft werden.	
☐ Ich wünsche keine Teilausführung	
☐ Ich wünsche Teilausführungen zu einem Mindestbetrag je Ausführung von (nominal):	

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass eine Vermittlung nur dann stattfindet, wenn die Marktlage dies zulässt.

Zahlungen erbitte ich an folgende Kontoverbindung:

IBAN:		BIC:	
Name der Bank:		Kontoinhaber:	

Mit Annahme des Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrages durch die FDB kommt zwischen dem Auftraggeber und der FDB ein Maklervertrag zustande, dessen Durchführung den nachstehenden dargestellten Regelungen unterliegt. Ergänzend gelten die unter <https://www.zweitmarkt.de/agb/> veröffentlichten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Zweitmarkt“ (nachfolgend „AGB“) in ihrer jeweils bei Abgabe des Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrages gültigen Fassung:

1. Auftragsdurchführung

Die Durchführung des Auftrags erfolgt entsprechend § 2 der AGB. Wirtschaftlicher Stichtag für die Übertragung des Finanzinstruments ist der Tag, an dem die Vermittlung durch Zusammenführung von Verkaufs- und Kaufangebot gem. § 2 Abs. 3 der AGB stattfindet. Liegen für eine Fondsgesellschaft jeweils mehrere Aufträge zum Kauf oder Verkauf vor, so werden nur der Kaufauftrag mit dem höchsten und der Verkaufsauftrag mit dem niedrigsten Kaufpreislimit auf der Internetseite angezeigt. Der Makler übermittelt dem Auftraggeber eine Vermittlungsanzeige, die den wirtschaftlichen Stichtag, den festgesetzten Kaufpreis und die Abrechnung der Vergütungen gemäß Ziffer 3. sowie die etwaigen weiteren Kosten der Vermittlung umfasst. Der Auftraggeber verzichtet auf die Erteilung einer Schlussnote gemäß § 94 HGB.

2. Teilausführung

Sofern ein Auftrag aufgrund der Marktlage nicht vollständig ausgeführt werden kann, findet, sofern keine anderweitige Weisung des Auftraggebers vorliegt, eine Teilausführung statt. Die Vermittlung beschränkt sich in diesem Fall auf die tatsächlich zu dem entsprechenden Kaufpreis innerhalb des Kaufpreislimits verfügbaren Anteile.

3. Vergütungen:

Die vom Auftraggeber zu zahlende Provision beläuft sich auf 3,50 % des im Rahmen der Vermittlung festgesetzten Kaufpreises (§ 2 Abs. 3 und 5 der AGB), mindestens jedoch 495 Geldeinheiten in der Währung des jeweiligen Kaufpreises (Mindestcourtage). Im Falle von Teilausführungen beträgt die Mindestcourtage 495 Geldeinheiten für die erste Teilausführung und für jede weitere Teilausführung 250 Geldeinheiten in der Währung des jeweiligen Kaufpreises. Bei Finanzinstrumenten, die nicht auf Euro lauten, wird zusätzlich zu der genannten Provision ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 250 Geldeinheiten in der jeweiligen Währung des Finanzinstruments berechnet. Sofern der Auftraggeber nach Vermittlung und vor Abschluss eines Kauf- und Übertragungsvertrages eine Änderung seines Auftrages vornimmt, stellt dies eine gemäß § 5 Abs. 1 der AGB kostenpflichtige Stornierung des bisherigen Auftrages bei gleichzeitiger Erteilung eines neuen Auftrages dar.

Von dieser Provision erhält die FDB 2,00% bzw. bei der Berechnung der Mindestprovision 335 Euro bei Beteiligungen, die auf Euro lauten, bzw. mindestens 335 Geldeinheiten in der jeweiligen Fondswährung.

Im Falle von Teilausführungen erhält die FDB bei einer ggf. anfallenden Mindestcourtage 335 Geldeinheiten für die erste Teilausführung und für jede weitere Teilausführung bei einer ggf. anfallenden Mindestcourtage 250 Geldeinheiten in der Währung des jeweiligen Finanzinstruments.

Etwaige durch

(Kooperationspartner) vom Auftraggeber erhobene Entgelte sind Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Kooperationspartner.

Für die Abwicklung der Kaufpreiszahlung über ein Treuhandkonto der FDB fällt ein Transaktionsentgelt an, das bei Finanzinstrumenten, die auf Euro lauten, Euro 40 je Partei des Kaufvertrages beträgt. Bei Finanzinstrumenten, die nicht auf Euro lauten, beträgt das hierfür anfallende Transaktionsentgelt 80 Einheiten in der jeweiligen Währung des Finanzinstruments. Das Entgelt für die Abwicklung in Fremdwährung ist je zur Hälfte von Käufer (= 40 Einheiten der Währung des Finanzinstruments) und Verkäufer (= 40 Einheiten der Währung des Finanzinstruments) zu tragen.

Der Anspruch der FDB auf die Maklerprovision sowie auf die außerhalb der Regelung zu § 5 Abs. 1 der AGB erhobenen Entgelte entsteht mit Abschluss des Kauf- und Übertragungsvertrages. Sie werden mit Rechnungstellung durch die FDB zur Zahlung fällig. Die Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des § 4 der AGB. Eine nachträgliche Änderung des Kaufpreises berührt den Anspruch auf Maklerprovision und Entgelte weder dem Grunde noch der Höhe nach.

4. Verfügungsbeschränkung:

Der Auftraggeber wird während der Laufzeit des Auftrags nicht anderweitig über das Finanzinstrument verfügen und das Finanzinstrument von Rechten Dritter freihalten.

5. Bevollmächtigung

Die FDB wird vom Auftraggeber bevollmächtigt, von der Emittentin, deren Geschäftsbesorger, deren Geschäftsführung und deren Treuhänder, einer etwa mit der Verwaltung des Finanzinstruments beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaft, dem Kaufvertragspartner sowie Dritten, die Rechte (auch Vorkaufsrechte) an dem Finanzinstrument geltend machen, alle das Finanzinstrument betreffenden Informationen, insbesondere über vertragliche Regelungen, ursprüngliche Verkaufsunterlagen, Geschäftsberichte, Auszahlungen, Beschlüsse, persönliche Daten des Verkäufers, sowie im Rahmen des Verkaufs von ihr erforderlich gehaltene, sonstige Unterlagen und Erklärungen anzufordern. Der Auftraggeber befreit die in Satz 1 genannten Personen von allen Verschwiegenheitsverpflichtungen bzgl. der persönlichen Daten des Verkäufers sowie bezüglich des Finanzinstruments. Die FDB wird ferner bevollmächtigt, gegenüber den Genannten alle Handlungen vorzunehmen, Erklärungen abzugeben und Daten mitzuteilen, die zur Abwicklung des Kauf- und Übertragungsvertrages erforderlich sind.

6. Doppeltätigkeit:

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Makler im Rahmen einer Doppeltätigkeit sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer tätig wird. Er erteilt hierzu ausdrücklich seine Zustimmung.

7. Einschaltung Dritter:

Der Makler ist nach eigenem Ermessen berechtigt, Dritte im Wege eines Unterauftrages als Makler oder Geschäftsbesorger in die Vermittlung oder Abwicklung einzubinden.

8. Verarbeitung und Weitergabe von Daten:

Die durch den Auftraggeber gegenüber der FDB bekanntgegebenen personenbezogenen Daten einschließlich späterer Änderungen oder sonstige weitere persönliche Angaben werden über eine EDV-Anlage gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet und genutzt. Die Verarbeitung und Nutzung erfolgt durch die Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG als verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO zur Abwicklung des der FDB erteilten Auftrages. Da es sich bei der von der FDB durchgeführten Vermittlungstätigkeit um eine erlaubnispflichtige Anlagevermittlung im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften (insbesondere des Wertpapierinstitutsgesetzes und Wertpapierhandelsgesetzes) handelt, verarbeitet die FDB die personenbezogenen Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen, insbesondere des Wertpapierhandelsgesetzes, des Geldwäschegesetzes und der Abgabenordnung.

Eine genaue Aufstellung der verarbeiteten Daten, des Zwecks der Verarbeitung sowie die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten einhergehenden Rechte des Auftraggebers enthält die Anlage „Information zum Datenschutz“ zu diesem Vertrag.

Eine darüberhinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur, wenn der Auftraggeber dieser ausdrücklich gesondert zugestimmt hat.

9. Elektronische Form:

Der Auftraggeber entscheidet sich durch Angabe seiner E-Mail-Adresse dafür, gesetzlich vorgeschriebene Informationen in einem elektronischen Format per E-Mail anstatt in Papierform zu erhalten. Sonstiges: Der Auftraggeber hat die Meldeanforderungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz bzw. der Verordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes selbst zu erfüllen.

Typisierende Darstellungen, wie sich die anfallende Vergütung auf den Zahlungs- bzw. Auszahlungsbetrag auswirken, finden Sie unter www.zweitmarkt.de. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um beispielhafte Kostenberechnungen handelt. Die ausgewiesenen Kosten müssen nicht den Kosten entsprechen, die für die von Ihnen gewünschte Transaktion anfallen. Im Falle einer erfolgreichen Vermittlung erhalten Sie vor dem Abschluss eines schriftlichen Kauf- und Übertragungsvertrages mit der Vermittlungsanzeige eine Aufstellung der tatsächlich anfallenden Kosten.

Mit Ihrer nachstehenden Unterschrift erteilen Sie den vorstehenden Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag und bestätigen, dass Sie vor Unterzeichnung ausreichend Gelegenheit hatten, die Regelungen dieses Auftrags inklusive der AGB zur Kenntnis zu nehmen und Sie deren Inhalt für die Zwecke dieses Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrages als verbindlich anerkennen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ich bestätige ferner, dass ich vor Auftragserteilung ausreichend Zeit hatte, nachfolgende Unterlagen vollständig inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen:

- x Wichtige Hinweise zum Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag
- x Allgemeine Geschäftsbedingungen Zweitmarkt der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG
- x Widerrufsbelehrung
- x Informationen über das Wertpapierinstitut und seine Dienstleistungen
- x Information zum Datenschutz
- x Kundeninformationen zu Finanzinstrumenten (<https://www.zweitmarkt.de/service/downloads.html>)

Mir ist bekannt, dass eine Vermittlung nur dann stattfindet, wenn entsprechende Kauf- / Verkaufsangebote vorliegen.

Ich bin damit einverstanden und möchte ausdrücklich, dass mit der Erbringung der Maklerdienstleistungen vor Ende der Widerrufsfrist begonnen wird. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Makler mein Widerrufsrecht verliere.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Einwilligung in die Nutzung von Daten zu Werbezwecken

Ich willige ausdrücklich ein, dass die Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG meine im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Kontaktdaten, Vertrags- und Nutzungsdaten) verwendet, um mich über eigene Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Zweitmarkt und Kapitalanlage zu informieren und zu kontaktieren.

Die Kontaktaufnahme kann insbesondere erfolgen per E-Mail, Telefon oder klassischer Post.

Die Einwilligung umfasst auch die Weitergabe der Daten an mit der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu den vorgenannten Zwecken.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden,

z. B. per E-Mail an info@zweitmarkt.de oder schriftlich an

Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG
Werbewiderruf
Kleine Johannisstraße 4
20457 Hamburg.

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Vergütungsvereinbarung - Kooperationspartner

Kundenanschrift: 	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px 5px;">Kooperationspartner:</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">CVM GmbH Tel. 06021 22600</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px 5px;">Adresse:</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">Maximilianstraße 11</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black; padding: 2px 5px;">PLZ Ort:</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">63739 Aschaffenburg</td> </tr> </table>	Kooperationspartner:	CVM GmbH Tel. 06021 22600	Adresse:	Maximilianstraße 11	PLZ Ort:	63739 Aschaffenburg
Kooperationspartner:	CVM GmbH Tel. 06021 22600						
Adresse:	Maximilianstraße 11						
PLZ Ort:	63739 Aschaffenburg						

Auftrag

1. Umfang des Auftrags

Hiermit beauftrage ich die Firma CVM GmbH (nachfolgend „KP“ (Kooperationspartner) genannt) für einen von mir angestrebten ☐ Kauf / ☐ Verkauf von Anteilen

an der Fondsgesellschaft:

in Höhe von nominal ^[1]

zwischen der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG (nachfolgend „FDB“ genannt) und mir den Kontakt herzustellen.

Die Leistung des KP beschränkt sich auf eine reine Kommunikationshilfe und die Überprüfung meiner Unterschrift gegenüber der FDB.

Für diese Leistung erhält der KP von mir eine Provision in Höhe von 1,50 % (inklusive einer etwaigen Umsatzsteuer) des Kaufpreises/Verkaufserlöses der Beteiligung in der jeweiligen Fondswährung. Zahle ich als Kunde die Mindestprovision, erhält der KP 160 Euro bei Beteiligungen, die auf Euro lauten. Bei nicht auf Euro lautenden Beteiligungen fällt eine Mindestprovision in der jeweiligen Fondswährung in Höhe von 160 an.

Im Falle von Teilausführungen erhält der KP für die erste Teilausführung mind. 160 Geldeinheiten und für jede weitere Teilausführung mind. 75 Geldeinheiten in der Währung des jeweiligen Kaufpreises.

Der Anspruch auf die Provision entsteht mit Abschluss des Kauf- und Übertragungsvertrages für die o.g. Fondsgesellschaft.

Die FDB wird hiermit von mir ermächtigt, das Inkasso für die Provision für den KP durchzuführen. Nach wirksamer Übertragung der Anteile zahlt die FDB das Entgelt unverzüglich auf das bei der FDB hinterlegte Konto des KP aus.

Eine separate Rechnung über die Provision obliegt dem KP.

Ich bestätige, dass der KP mich nicht zu der Transaktion beraten hat und mir die Transaktion auch nicht empfohlen hat. Ich bin mir bewusst, dass eine Transaktion über die FDB nur eine der in Frage kommenden Abwicklungsmöglichkeiten für ein Zweitmarktgeschäft ist. Ich bestätige, dass der KP die Abwicklung der Transaktion über die FDB mir nicht empfohlen hat.

Der KP überprüft weder die Abwicklung durch die FDB (einschließlich der von der FDB verwendeten Formulare und der Inhalte der Internetseiten der FDB), die Bonität der FDB, die Bonität der eventuell von der FDB vermittelten Gegenpartei, noch die Opportunität der Transaktion. Der KP haftet auch nicht für mögliche Zahlungsausfälle.

Der KP überprüft weiterhin nicht die von der FDB angegebenen Preise, noch wird er dazu eine Bewertung abgeben. Ich muss diese Überprüfung vielmehr selbst mit eigenen Beratern vornehmen und entscheiden, ob diese Preise gerechtfertigt sind. Ich bin mir bewusst, dass die an der FDB „quotierten“ Preise ^[2] unrealistisch, falsch und vom tatsächlichen Wert sehr deutlich abweichen können.

^[1] Währung bitte angeben.

^[2] historischer Preis, Preisangebot und Preisindikation der FDB

Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass die FDB im Rahmen einer Doppeltätigkeit entgeltlich sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer als Makler tätig wird.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des KPs.

2. Wichtige Hinweise:

Der KP ist für die Verfahren und Vorgehensweise der FDB nicht verantwortlich.

Mit einer Beteiligung an einer Fondsgesellschaft sind entsprechende Risiken verbunden. Veränderungen oder Entwicklungen rechtlicher oder tatsächlicher Art können unter Umständen zu einem teilweisen oder auch vollständigen Verlust der Einlage führen. Jeder Investor sollte daher seine Entscheidung über den Kauf oder Verkauf von Anteilen an einer Fondsgesellschaft nach sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken einer derartigen Beteiligung treffen.

Der KP überprüft nicht und steht nicht dafür ein, ob bzw. dass die Beteiligung an der Fondsgesellschaft bei Kauf oder Verkauf den persönlichen Gegebenheiten des Auftraggebers entspricht, also anlegergerecht ist. Dies gilt sowohl für die Erreichung der vom Auftraggeber verfolgten wirtschaftlichen, rechtlichen oder sonstigen Ziele sowie ebenfalls für die Verwirklichung der steuerlichen Zielsetzung.

Die Veräußerung von Anteilen an einer Fondsgesellschaft kann sowohl beim Verkäufer als auch beim Käufer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zu nachteiligen steuerlichen Folgen führen. Relevant sein können in diesem Zusammenhang insbesondere

- die nachträgliche Aberkennung von Verlusten unter dem Gesichtspunkt der Liebhaberei,
- die Annahme eines gewerblichen Grundstückshandels,
- die Auswirkungen einer Beteiligung in Höhe von mindestens 1 % an der Fondsgesellschaft sowie
- die Veräußerungsgewinnbesteuerung wegen Nichteinhaltung einer etwa relevanten Spekulationsfrist.

Ob und inwieweit diese oder weitere Themen (z. B. anteiliger Wegfall eines gewerbsteuerlichen Verlustvortrags) von Bedeutung sind, ist anhand der Gegebenheiten des konkreten Fonds und der persönlichen Situation von Verkäufer und Käufer zu beurteilen. Eine erste Orientierung hinsichtlich der o. g. Gesichtspunkte bietet ggf. der bei der Platzierung des Fonds erstellte Prospekt, insbesondere die Ausführungen in den steuerlichen Erläuterungen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass nach Prospekterstellung Rechtsänderungen eingetreten sein können und im Übrigen die steuerliche Behandlung eines Zweitmarktgeschäftes anders zu beurteilen sein kann als die der erstmaligen Beteiligung.

Wegen der genauen Überprüfung der rechtlichen und steuerlichen Auswirkungen des Kaufes oder Verkaufes der Anteile an der Fondsgesellschaft wird die Beratung durch einen Rechtsanwalt und Steuerberater empfohlen.

Der KP ist zur steuerlichen Beratung in der Erfüllung des vorliegenden Auftrages nicht verpflichtet und wird eine solche Beratung auch nicht erbringen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Auftraggeber(s)

Die Unterschriften des/der Auftraggeber(s) wurde(n) jeweils geprüft:

Stempel

Unterschrift Kooperationspartner

Anlage GwG zum Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag

Feststellung der wirtschaftlichen Berechtigung und Erklärung zur Feststellung politisch exponierter Personen

1. Feststellung der wirtschaftlichen Berechtigung

Als Inhaber der Beteiligung/ Erbe handeln Sie grundsätzlich auf eigene Rechnung/ Veranlassung. Ebenso Testamentsvollstrecker mit eigenem Verfügungsrecht. Der Bevollmächtigte hat anzugeben, ob die vertretene Person auf eigene Rechnung/ Veranlassung handelt

- ☐ Ich handle bei der Vergabe dieses Auftrags im eigenen Namen und **auf eigene Rechnung/ Veranlassung.**
- ☐ Ich handle für **eigene Rechnung/ auf Veranlassung von:**

Name und Meldedaten des wirtschaftlich Berechtigten:

2. Erklärung zur Feststellung politisch exponierter Personen

Bitte bestätigen Sie durch ein entsprechendes Kreuz, ob Sie eine politisch exponierte Person oder ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person sind.

Eine „politisch exponierte Person“ (PEP) im Sinne des §§ 6 Abs. 2 Nr. 1 GWG ist:

1. Eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, namentlich:
 - a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;
 - b) Parlamentsmitglieder;
 - c) Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann;
 - d) Mitglieder der Rechnungshöfe oder Vorstände von Zentralbanken;
 - e) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;
 - f) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.

Regelmäßig müssen die jeweils vorstehenden öffentlichen Ämter entweder auf nationaler Ebene eines Staates, auf Gemeinschafts- oder internationaler Ebene ausgeübt werden oder worden sein. Öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene gelten in der Regel nur dann als wichtig, wenn deren politische Bedeutung mit ähnlichen Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

2. Jedes „unmittelbare Familienmitglied“ einer Person gemäß Ziff. 1, namentlich:
 - a) der Ehepartner;
 - b) der Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist;
 - c) die Kinder und deren Ehepartner oder Partner;
 - d) die Eltern.
3. Jede einer Person im Sinne der Ziff. 1 „bekanntermaßen nahestehende natürliche Person“, namentlich:
 - a) jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer unter Ziff. 1 fallenden Person gemeinsam wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder
 - b) sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält oder
 - c) jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtspersonen oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen einer unter Ziff. 1 fallenden Person errichtet wurde.

☐ Ich bin **keine politisch exponierte Person**

☐ Ich bin eine **politisch exponierte Person** im vorgenannten Sinne bzw. ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person iSd. § 1 Abs. 13 GWG bzw. oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehenden Person iSd § 1 Abs. 14 GWG.

Genaue Bezeichnung der Rolle

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Wichtige Kundeninformationen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die folgenden Dokumente sind wichtige Informationen, die ausschließlich für Sie zur Kenntnisnahme bestimmt sind.
Eine **Rücksendung dieser Dokumente** an die Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG ist **nicht nötig**.

Bitte lesen Sie die folgenden Dokumente sorgfältig und nehmen Sie diese zu Ihren Unterlagen:

- x Wichtige Hinweise zum Makler- Geschäftsbesorgungsauftrag
- x Allgemeine Geschäftsbedingungen Zweitmarkt
- x Widerrufsbelehrung
- x Informationen über das Wertpapierinstitut und seine Dienstleistungen
- x Information zum Datenschutz

Wichtige Hinweise zum Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag

Die Beteiligung an einem geschlossenen Fonds oder einem geschlossenen Alternativen Investmentfonds (AIF) – nachfolgend gemeinsam zur Vereinfachung auch geschlossener Fonds genannt – ist ein langfristiges unternehmerisches Engagement, das mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken verbunden sein kann. Veränderungen rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen können zum Ausbleiben des wirtschaftlichen Erfolgs der Beteiligung bis hin zu einem teilweisen oder auch vollständigen Verlust der Einlage führen. Jeder Auftraggeber sollte daher seine Entscheidung über den Kauf oder Verkauf einer Beteiligung nach sorgfältiger Abwägung der damit verbundenen Chancen und Risiken treffen. Es wird ferner empfohlen, den Rat eines sachkundigen Beraters einzuholen. Eine entsprechende Beratung ist nicht Bestandteil der Tätigkeit der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG (nachfolgend FDB).

Die Angaben zu den Finanzinstrumenten beruhen in der Regel auf von dritter Seite zur Verfügung gestellten oder öffentlich verfügbaren Informationen aus den entsprechenden Verkaufsunterlagen, Geschäftsberichten, Gesellschafterinformationen oder Protokollen von Gesellschafterversammlungen. Die FDB überprüft die Angaben weder auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Plausibilität. Sie übernimmt daher keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Soweit die FDB auf bestimmte Umstände hinweist, die aus anderen Quellen bekannt geworden sind, wurden auch diese Informationen nicht durch die FDB verifiziert, es sei denn, dies wird ausdrücklich angegeben.

Die FDB erbringt keine Anlagenberatung und gibt keine persönliche Anlageempfehlung ab. Der Auftraggeber trifft seine Anlageentscheidung daher ausschließlich eigenständig. Die FDB erhebt lediglich die gesetzlich erforderlichen Informationen über Kenntnisse und Erfahrungen des Auftraggebers, soweit dies für die Durchführung des jeweiligen Geschäfts erforderlich ist. Eine Prüfung, ob die Kapitalanlage, bei der Kauf oder Verkauf des Finanzinstruments den persönlichen Anforderungen oder Gegebenheiten des Auftraggebers, seiner Risikotoleranz oder seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen, entspricht, erfolgt nicht. Die FDB übernimmt keine Haftung für die Erreichung der vom Auftraggeber mit dem Auftrag verfolgten wirtschaftlichen, rechtlichen oder sonstigen Ziele sowie für die Verwirklichung der steuerlichen Zielsetzung bzw. generell für steuerliche Folgen. Die Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen obliegt einzig und allein der Finanzverwaltung.

Der Handel mit Beteiligungen an geschlossenen Fonds im Zweitmarkt birgt besondere Risiken. Insbesondere kann nicht gewährleistet werden, dass jederzeit ein Käufer oder Verkäufer gefunden wird. Die Preisbildung erfolgt durch Angebot und Nachfrage zwischen einzelnen Marktteilnehmern. Der tatsächlich erzielte Kaufpreis kann daher deutlich von dem wirtschaftlichen Wert der Beteiligung abweichen.

Käufer und Verkäufer verfügen möglicherweise über unterschiedliche Informationsstände hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation des Fonds. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen, die Liquiditätssituation des Fonds oder andere wesentliche Umstände dem einen Marktteilnehmer bekannt sind, dem anderen jedoch nicht.

Die Übertragung von Fondsanteilen kann gesellschaftsvertraglichen Beschränkungen unterliegen, z. B. Zustimmungserfordernisse

der Fondsgesellschaft oder des Treuhänders, Vorkaufsrechten anderer Gesellschafter, Mindesthaltedauern oder einem generellen Übertragungsverbot. Diese Regelungen können die Durchführung oder zeitliche Abwicklung eines Zweitmarktgeschäfts verzögern oder verhindern.

Der wirtschaftliche Erfolg eines geschlossenen Fonds hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, insbesondere von der Entwicklung der jeweiligen Zielinvestition (z. B. Immobilien, Schiffe, Flugzeuge, Infrastruktur, Private Equity), der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, Zinssätzen und Finanzierungskosten sowie rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Fehlentwicklungen können dazu führen, dass Ausschüttungen reduziert oder vollständig ausbleiben. Im Extremfall kann es zu Insolvenz der Fondsgesellschaft und zum Totalverlust der Einlage kommen.

Bereits erhaltene Auszahlungen können unter bestimmten Umständen selbst dann von ehemaligen Anteilsinhabern zurückgefordert werden, wenn diese ihre Beteiligung bereits veräußert haben. Der marktübliche Kauf- und Übertragungsvertrag für Beteiligungen an geschlossenen Fonds sieht eine Ausgleichspflicht der Parteien untereinander bezogen auf den schuldrechtlich vereinbarten Stichtag vor. Der Verkäufer ist daher unter Umständen verpflichtet, auch nach dem Verkauf seiner Beteiligung und über die Dauer der Nachhaftung gemäß § 137 HGB hinaus, erhaltene Auszahlungen von der Gesellschaft an diese zurückzuzahlen bzw. den Käufer von etwaigen diesbezüglichen Forderungen der Gesellschaft freizustellen. Ebenso können gezahlte Auszahlungen unter bestimmten Umständen von dem Anteilsinhaber zurückgefordert werden, auch wenn nicht dieser, sondern ein Rechtsvorgänger sie erhalten hat (§ 172 Absatz 4 HGB).

Der Erwerb oder die Veräußerung einer Beteiligung kann sowohl für Verkäufer als auch für Käufer steuerliche Folgen haben. Zu berücksichtigen sind insbesondere mögliche Auswirkungen wie die Besteuerung eines Veräußerungsgewinns, die Aberkennung steuerlicher Verluste (z. B. unter dem Gesichtspunkt der Liebhaberei), die Annahme eines gewerblichen Grundstückshandels, der Wegfall von Verlustvorträgen sowie etwaige Änderungen der steuerlichen Behandlung durch Gesetzesänderungen oder geänderte Rechtsprechung. Die steuerliche Behandlung eines Zweitmarkterwerbs kann sich erheblich von der steuerlichen Behandlung der ursprünglichen Fondsbeteiligung unterscheiden. Die Festsetzung steuerlicher Grundlagen erfolgt dabei ausschließlich durch die zuständige Finanzverwaltung.

Für die Erfüllung etwaiger Meldeanforderungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und der Verordnung zur Durchführung des Außenwirtschaftsgesetzes ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

Wegen der genauen Überprüfung der rechtlichen und steuerlichen Auswirkungen des Beteiligungskaufs oder -verkaufs wird die Beratung durch einen Rechtsanwalt und Steuerberater empfohlen. Eine steuerliche Beratung ist in jedem Fall erforderlich, damit sich Verkäufer und Käufer unter Berücksichtigung ihrer persönlichen steuerlichen Situation und Zielsetzung ein eigenes Urteil über die steuerlichen Auswirkungen eines Beteiligungsverkaufs bzw. -erwerbs und die Durchsetzbarkeit ihrer steuerlichen Zielvorstellungen bilden können.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zweitmarkt

§ 1 Allgemeines

1. Die Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG (nachfolgend auch „FDB“ oder „Makler“) ist als Makler am Zweitmarkt für Beteiligungen an der Fondsbörse Deutschland tätig, die von der BÖAG Börsen AG Hamburg/ Hannover organisiert wird. Der Auftraggeber weist die FDB ausdrücklich an, seinen Auftrag zum Kauf bzw. Verkauf eines Finanzinstruments über die Handelsplattform Fondsbörse Deutschland auszuführen.

2. Das jeweilige Finanzinstrument soll – vorbehaltlich der für das betreffende Finanzinstrument geltenden gesetzlichen und gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen – zum nächstmöglichen Zeitpunkt ge- bzw. verkauft und übertragen werden. Der Kauf- und Übertragungsvertrag über das Finanzinstrument wird direkt zwischen dem Auftraggeber und dem vom Makler benannten Dritten geschlossen.

3. Der Abschluss aller Makler- und Geschäftsbesorgungsaufträge erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Zweitmarkt (AGB) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sie gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen gemäß nachfolgend § 1 Abs. 4 für die Dauer der gesamten zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer bestehenden Geschäftsverbindung auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

4. Änderungen dieser AGB werden dem Auftraggeber in Textform bekannt gegeben. Hat der Auftraggeber mit der FDB einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Auftraggeber erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Die FDB wird dem Auftraggeber die Änderungen spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mitteilen. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die FDB bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die FDB absenden. Der Auftraggeber ist bei Änderung der AGB berechtigt, den Maklervertrag sowie alle in diesem Zusammenhang mit der FDB abgeschlossenen Verträge vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die FDB in ihrem Angebot besonders hinweisen.

§ 2 Handel und Zusammenführen der Orders

1. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, durch Abgabe einer Kauf- oder Verkaufsorder ein Finanzinstrument zu erwerben oder zu veräußern. Die Orders sind mit einem Kaufpreislimit zu versehen. Aufträge ohne Kaufpreislimit werden nicht angenommen.

2. Der Makler veröffentlicht Kauf- und Verkaufsaufträge auf seiner Internetseite www.zweitmarkt.de.

3. Die Preisfindung erfolgt durch Angebot und Nachfrage. Soweit Käufer oder Verkäufer keine anders lautende Weisung erteilen, sammelt die FDB Kauf- und Verkaufsaufträge und stellt geschäftstäglich ab 14:00 Uhr für jedes Finanzinstrument, zu dem ausführbare Aufträge vorliegen, einen Preis fest. Der Preis ist so festzusetzen, dass der größtmögliche Umsatz zustande kommt. Zur Ausführung gelangen Kaufaufträge mit den höchsten bzw. Verkaufsaufträge mit den geringsten Kaufpreislimiten (Preispriorität). Mehrere Aufträge mit demselben Kaufpreislimit sind nach der Reihenfolge ihres Eingangs auszuführen (Zeitpriorität). Die Auftragsausführung erfolgt zu dem Preis, der sich aus dem Mittel der beiden besten ausführbaren Kaufaufträge ergibt. Liegt nur ein ausführbarer Auftrag auf der Kaufseite vor, bestimmt sich der Preis nach

dem Mittel aus dem Kauf- und dem Verkaufsauftrag mit dem höchsten ausführbaren Kaufpreislimit.

Genügen die Grundsätze nach Satz 6 und 7 nicht dem Meistausführungsprinzip, ist der Preis unter Berücksichtigung der Interessen der Parteien festzusetzen. Weichen die Kaufpreislimits der zu vermittelnden Aufträge erheblich voneinander ab, so hat die FDB vor der Preisfeststellung den Auftraggebern eine Taxe bekannt zu geben und die Möglichkeit einzuräumen, das Kaufpreislimit der aufgegebenen Order zu ändern. Das Mittel wird jeweils auf die nächsthöhere Preisstufe gerundet.

4. Mit der Festsetzung des Preises kommt noch kein rechtswirksamer Vertrag über den Kauf/ Verkauf des Finanzinstruments zustande. Hierfür bedarf es des Abschlusses eines schriftlichen Kauf- und Übertragungsvertrages zwischen Verkäufer und Käufer.

5. Die FDB informiert die Vertragsparteien über das Zustandekommen eines Handels und den festgesetzten Kaufpreis. Sie übersendet an die Parteien die für die Übertragung erforderlichen Unterlagen und fordert den Käufer zur Zahlung des Kaufpreises zzgl. der von ihm zu tragenden Vergütung gemäß Ziffer 3 des Maklervertrages sowie der im Zusammenhang mit dem Erwerb des Finanzinstruments stehenden Kosten Dritter auf.

6. Nach Abschluss des Vermittlungsauftrages unterstützt die FDB den Auftraggeber bei der Abwicklung des betreffenden Handels durch Einholung etwa erforderlicher Zustimmungen und Stellung des Antrags auf Umschreibung des Finanzinstruments. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt unentgeltlich für den jeweils vermittelten Handel.

§ 3 Rechte und Pflichten der Parteien des Maklervertrages

1. Der Auftraggeber (Verkäufer) lässt der FDB alle für den Verkauf des Finanzinstruments rechtlich erforderlichen Dokumente sowie Informationen und Unterlagen hinsichtlich etwaiger Rechte Dritter oder sonstiger Verfügungsbeschränkungen sowie auf Anforderung unverzüglich weitere ihm vorliegende und das Finanzinstrument betreffende Unterlagen zukommen.

2. Der Auftraggeber wird für die Dauer des Auftrags keine Dienste eines anderen Maklers in Bezug auf dasselbe Finanzinstrument in Anspruch nehmen und jede Maklertätigkeit Dritter, nicht mit der FDB verbundener Unternehmen, sofort untersagen. Dem Auftraggeber ist es untersagt, unmittelbar von einem Kaufinteressenten an den Auftraggeber herangetragene Angebote zum Abschluss von Kaufverträgen über solche Finanzinstrumente anzunehmen, für die die FDB ihm bereits die Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrages nachgewiesen hat. Er ist verpflichtet, den jeweiligen Kaufinteressenten hierauf hinzuweisen und diesen an die FDB zu verweisen.

3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm bekannt gewordenen Daten der jeweiligen anderen Partei eines Handels außerhalb der Abwicklung des vermittelten Kaufvertrages zu verwenden. Eine Kontaktaufnahme der Parteien des Handels untereinander darf in diesem Zusammenhang nur unter Einschaltung der FDB erfolgen.

4. Die FDB verpflichtet sich, auf gesonderte schriftliche Aufforderung des Auftraggebers unverzüglich in seinem Interesse tätig zu werden und den erteilten Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu bearbeiten.

5. Die FDB hat über alle durch den Auftrag bekannt gewordenen Daten, Umstände und Verhältnisse Stillschweigen zu bewahren, soweit sie nicht im Rahmen der Abwicklung des Handels, gesetzlich oder aufgrund durchsetzbarer behördlicher Anordnung zur Offenlegung verpflichtet ist.

6. Die FDB ist berechtigt, Dritte im Wege eines Unterauftrages nach ihrem Ermessen gegen entsprechende, von der FDB selbst zu tragende Vergütung, als Makler oder Geschäftsbesorger in die Vermittlung oder Abwicklung einzubinden.

§ 4 Zahlungsabwicklung und Übertragung

1. Die Abwicklung der Kaufpreiszahlung erfolgt durch die FDB über ein hierzu von ihr eingerichtetes Treuhandkonto. Der Auftraggeber bevollmächtigt die FDB hiermit zur Empfangnahme des vom Käufer zu zahlenden Kaufpreises (Inkassovollmacht). Eine Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung ist dann ausschließlich über das Treuhandkonto möglich.

2. Die Abrechnung und Zahlung des Kaufpreises erfolgt in der jeweiligen Währung des Finanzinstruments.

a) Die FDB fordert bei Fälligkeit die in Ziffer 3 des Maklervertes benannten Beträge zur Zahlung auf das Treuhandkonto an.

b) Die Einzahlung auf das Treuhandkonto erfolgt zunächst i) in Erfüllung des Vergütungsanspruches der FDB aus dem Maklervortrag ii) danach hinsichtlich des vereinbarten Kaufpreises einschließlich der zur Ablösung von Rechten Dritter zu verwendenden Beträge sowie iii) danach auf etwaigen Aufwendersatz der FDB gemäß § 5 dieser AGB und erst dann auf etwaige weitere, im Zusammenhang mit der Transaktion entstehende Kosten, Aufwendungen und sonstige Zahlungspflichten. Die FDB ist berechtigt, die im vorstehenden Satz zu Ziff. i)-iii) genannten Beträge an die jeweils berechtigten Stellen – auch sich selbst – auszuzahlen.

c) Nach vollständigem Zahlungseingang und Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen bestätigt die FDB den Eingang gegenüber dem Verkäufer und sendet den Kauf- und Übertragungsvertrag an die Fondsgesellschaft bzw. den Treuhänder zur Umschreibung der Beteiligung. Eine Auszahlung an den Verkäufer erfolgt erst nach Eintritt aller aufschiebenden Bedingungen aus dem Kaufvertrag und Bestätigung des Treuhänders, dass die Beteiligung auf den Käufer umgeschrieben wird.

d) Guthaben auf dem Treuhandkonto werden nicht verzinst.

§ 5 Aufwendersatz

1. Endet der jeweils erteilte Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag nach Zusammenführung von Angebot und Nachfrage (Handel) ohne Abschluss eines Kauf- und Übertragungsvertrages oder entfällt der Kauf- und Übertragungsvertrag nachträglich, so kann die FDB zur Abgeltung ihrer Aufwendungen (ohne allgemeine Geschäftskosten und Zeitaufwand) von dem zurücktretenden Auftraggeber die Zahlung eines Pauschalbetrages in Höhe von Euro 495 verlangen. Sofern das ausgeübte Rücktrittsrecht aufgrund einer Pflichtverletzung des anderen Vertragspartners besteht, ist die FDB berechtigt, nach ihrer Wahl alternativ diesen auf Zahlung des Pauschalbetrages in Anspruch zu nehmen.

2. Es bleibt dem Auftraggeber unbenommen, nachzuweisen, dass der FDB ein ersatzfähiger Aufwand überhaupt nicht oder in geringerem Umfang entstanden ist, als der mit dem Pauschalbetrag ausgewiesene Aufwand.

3. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Aufwendersatzes bleibt der FDB gegen Nachweis vorbehalten. Ein Erstattungsanspruch der FDB besteht nicht, wenn die FDB den Maklervortrag gekündigt hat oder die FDB vertragswesentliche Pflichten im Sinne des § 6 Abs. 8 verletzt hat.

§ 6 Haftung

1. Die FDB übernimmt keine Haftung oder Garantie dafür, dass dem Auftraggeber ein Käufer bzw. ein Verkäufer nachgewiesen wird, ein Kaufvertrag über das Finanzinstrument zustande kommt oder ein abgeschlossener Kaufvertrag tatsächlich durchgeführt wird sowie dafür, dass der jeweilige Kaufvertrag den Interessen der einen oder anderen Vertragspartei entspricht. Insbesondere haftet die FDB nicht für die Vertragstreue und Bonität der Parteien des Kaufvertrages. Sie haftet ferner nicht für die Lastenfreiheit des Finanzinstruments oder die Verfügungsbefugnis des Verkäufers. Insbesondere übernimmt die FDB keine Haftung für etwaige Sach- und Rechtsmängel des Kaufgegenstandes.

2. Die FDB übernimmt keine Gewähr für die Erreichung der vom Auftraggeber mit dem Auftrag verfolgten wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Ziele.

3. Eine Anlageberatung durch die FDB findet nicht statt.

Die FDB übernimmt keine Verantwortung dafür, dass der Kauf oder der Verkauf des Finanzinstruments unter Berücksichtigung der Kenntnisse und Erfahrungen des Auftraggebers sowie seiner Anlageziele und finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist. Sie überprüft keine Angaben, die in Verkaufsunterlagen, wie z. B. einem Prospekt, Basisinformationen oder weiteren Unterlagen wie Jahresberichten, Vermögensaufstellungen und Mitteilungen der Emittentin oder einer mit der Verwaltung des Finanzinstruments befassten Kapitalverwaltungsgesellschaft, einer Treuhänderin oder in Mitteilungen einer oder beider Parteien des Kauf- und Übertragungsvertrages, der Fondsgesellschaft oder sonstiger in die Abwicklung des Kauf- und Übertragungsvertrages eingebundener Dritter enthalten sind. Eine Haftung für derartige Angaben ist, auch wenn sie durch die FDB weitergereicht werden, ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die FDB keine Plausibilitätsprüfung zu dem Finanzinstrument, dessen Verkaufsunterlagen sowie etwaiger weiterer Informationen zu dem Finanzinstrument durchgeführt hat.

4. Die FDB übernimmt keine Haftung für die richtige, vollständige oder rechtzeitige Erfüllung etwaiger Informations- oder Aufklärungspflichten des Verkäufers oder des Käufers eines Finanzinstruments. Sofern sie im Einzelfall freiwillig entsprechende Informationen übermittelt, übernimmt sie hierfür keine Haftung.

5. Die FDB haftet nicht für die nach Abschluss der Vermittlung durchgeführten Tätigkeiten, insbesondere nicht für Tätigkeiten im Rahmen der Abwicklung (§ 2 Abs. 6, § 4 dieser AGB).

6. Wird ein Dritter mit der Erledigung des Auftrags betraut, beschränkt sich die Haftung der FDB auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten sowie auf die vollständige Weiterleitung sämtlicher ihr vorliegenden und für die Auftragserfüllung notwendigen Informationen und Dokumente.

7. Eine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt, Kriegs- und/ oder durch Naturereignisse entstehen, übernimmt die FDB nicht. Die FDB haftet nicht für Umstände, die auf unvorhergesehene Ereignissen beruhen, auf die die FDB keinen Einfluss hat und die trotz der erforderlichen Sorgfalt der FDB nicht hätten vermieden werden können. Insbesondere Umstände, die durch technische Probleme aufgrund der Soft- oder Hardware der Kunden verursacht werden.

8. Unabhängig von den Bestimmungen in diesem § 6 Abs. 1-7 haftet die FDB – auch für ein vor dem Abschluss dieses Vertrages liegendes Verhalten – nur, soweit ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers oder vertragswesentlicher Pflichten der FDB.

Vertragswesentliche Pflichten sind dabei solche Pflichten, die die Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftungsbeschränkung wirkt jeweils auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der FDB. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung, außer im Fall der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 7 Kündigung, Laufzeit

1. Gekündigt werden kann der Auftrag von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Bankarbeitstagen. Die Kündigung bedarf der Textform. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die Kündigung über das Kontaktformular www.fondsboerse.de/kontakt oder über die E-Mail-Adresse info@zweitmarkt.de zu erklären.

Ohne Kündigung erlischt der Auftrag mit Ablauf von neun Monaten ab Datum der Auftragsannahme, sofern keine anderslautende Weisung erteilt wurde. Die Änderung eines Auftrages stellt eine Kündigung bei gleichzeitiger Erteilung eines Neuauftrages dar. Es fällt ggf. ein Aufwendungsersatzanspruch gem. § 5 Abs. 1 an.

2. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8 Erfüllungsort, Schriftform und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

1. Hamburg ist Erfüllungsort und, sofern ein solcher zwischen den Parteien wirksam vereinbart werden kann, auch Gerichtsstand.

Der Maklervvertrag einschließlich der Allgemeine Geschäftsbedingungen Zweitmarkt unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Vorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts, soweit sie zur Anwendung einer anderen Rechtsordnung führen würden.

2. Nebenabreden und Ergänzungen des Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die mündliche Abrede über die Aufhebung der Schriftform, sind nichtig.

3. Sollten Regelungen des Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrags einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung werden die Parteien durch eine solche ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nach Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Beginn der Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.
Der Widerruf ist zu richten an:

Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG,
Kleine Johannisstraße 4, 20457 Hamburg
Fax 040 480 920-99, E-Mail: info@zweitmarkt.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
17. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Informationen über das Wertpapierinstitut und seine Dienstleistungen

Wir erteilen Ihnen hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen:

- A. Informationen über das Wertpapierinstitut
- B. Informationen über die Dienstleistungen
 - I. Allgemeine Informationen
 - II. Informationen über die Dienstleistung im Zweitmarkt
 - III. Informationen über die Dienstleistung im Erstmarkt
 - IV. Schlussbestimmungen
- C. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten
 - I. Allgemeine Informationen
 - II. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten bei Vermittlung im Zweitmarkt
 - III. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten bei Vermittlung im Erstmarkt
- D. Gültigkeitsdauer

A. Informationen über das Wertpapierinstitut

Die Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG betreibt die Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten, insbesondere unmittelbar oder mittelbar über einen Treuhänder gehaltener Beteiligungen an Publikumsgesellschaften oder Anteilen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds (AIF) (gemeinsam nachfolgend auch „geschlossene Fonds“ oder „Beteiligungen“), die bereits im Markt platziert sind (Zweitmarkt) und von Anteilen an geschlossenen Fonds, die noch nicht oder noch nicht vollständig am Markt platziert sind (Erstmarkt).

Der Auftraggeber (nachfolgend auch „Kunde“) schließt mit der FDB einen Vermittlungsvertrag.

Der Vertragspartner des Kunden aus diesen Verträgen ist die Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG (nachfolgend auch „FDB“), vertreten durch die Vorstände Alex Gadeberg und Nicola Wunsch.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Sven Marxsen

Anschrift des Unternehmens und Vorstandes:

Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG

Kleine Johannisstraße 4, 20457 Hamburg

Telefon: 040 480 920-0

Fax: 040 480 920-99

E-Mail: info@zweitmarkt.de

Internet: www.zweitmarkt.de

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB 83767

1. Erlaubnis

Die Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG erbringt als Wertpapierinstitut Wertpapierdienstleistungen nach § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 5 WpIG und besitzt die hierfür notwendige Erlaubnis. Zudem verfügt sie über die Erlaubnis, sich im Rahmen der erbrachten Wertpapierdienstleistung Eigentum und Besitz an Kundengeldern und -wertpapieren zu verschaffen.

Die Bak-Nr. der FDB lautet: 129360.

2. Aufsichtsbehörden

Die FDB steht unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die wie folgt zu erreichen ist:

Dienstsitz Bonn
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Tel.: 0228 41 08-0
Fax: 0228 41 08-15 50
E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Dienstsitz Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main
Tel.: 0228 41 08-0
Fax: 0228 41 08-123
E-Mail: poststelleffm@bafin.de
Internet: www.bafin.de

3. Kommunikationsmittel und Kommunikationssprache

Die maßgebliche Sprache für Kommunikation, Dokumente oder andere Informationen ist Deutsch. Als Kommunikationsmittel stehen Ihnen neben dem persönlichen Kontakt zudem Brief, Telefon, Fax sowie E-Mail zur Verfügung.

4. Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen bezieht, müssen wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufzeichnen und für fünf Jahre aufbewahren, bei aufsichtsbehördlicher Anordnung im Einzelfall für bis zu sieben Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums stellen wir Ihnen eine Kopie der Aufzeichnungen auf Wunsch zur Verfügung. Sollte ein Bevollmächtigter für Sie tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten gleichermaßen.

5. Verwahrung von Finanzinstrumenten und Kundengeldern

Eine Verwahrung von Finanzinstrumenten durch die FDB erfolgt nicht.

Gemäß der nach § 15 WpIG erteilten Erlaubnis darf sich die FDB bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum und Besitz an Geldern von Kunden verschaffen. Die FDB nimmt Kundengelder im Rahmen der Anlagevermittlung entgegen und verwahrt diese auf gesonderten Treuhandkonten bei Kreditinstituten.

Die Treuhandkonten sind von anderen Konten, auf denen Gelder der FDB geführt werden, getrennt.

6. Hinweise zur Einlagensicherung

Als Wertpapierinstitut sind wir verpflichtet, Verbindlichkeiten aus Wertpapierdienstleistungsgeschäften durch die Zugehörigkeit zu einer Entschädigungseinrichtung zu sichern.

Die FDB ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordnet. Der Umfang der durch die Entschädigungseinrichtung geschützten Forderungen von Anlegern ist über die Entschädigungseinrichtung zu erfahren (Telefon: 030 203 699-5626, Fax: 030 203 699-5630, E-Mail: mail@e-d-w.de, Internet: www.e-d-w.de).

Die Höhe der Entschädigung beträgt pro Anleger 90 % seiner gegen die FDB bestehenden Forderungen aus Finanzdienstleistungsgeschäften, maximal jedoch EUR 20.000. Ein Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten.

B. Informationen über die Dienstleistungen

I. Allgemeine Informationen

1. Vertrags- und Geschäftskontakte des Kunden

Der Vertragspartner des Kunden ist die FDB.

2. Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit der FDB besteht in der Vermittlung von Kauf- und Übertragungsverträgen bezüglich Finanzinstrumenten, insbesondere unmittelbar oder mittelbar über einen Treuhänder gehaltener Beteiligungen an Publikumsgesellschaften oder Anteilen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds (AIF).

3. Kundenkategorie

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen behandelt die FDB grundsätzlich alle Auftraggeber als Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 WpHG, es sei denn, mit ihm wurde etwas gesondert hierzu vereinbart. Der Auftraggeber ist berechtigt, eine andere Einstufung zu verlangen. Soweit sich für ihn hieraus eine Einschränkung des Schutzniveaus ergeben würde, wird er hierüber von der FDB gesondert vorab informiert.

4. Zielmarkt

Für die über die Fondsbörse Deutschland vermittelten Finanzinstrumente bestimmt die FDB einen Zielmarkt. Dabei legt sie fest, welche Kenntnisse und Erfahrungen über die Struktur und die Risiken des Finanzinstruments ein Kunde beim Erwerb bzw. der Zeichnung haben sollte.

5. Beschwerdemanagement und außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die FDB hat Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in Beschwerdemanagement-Grundsätzen dargestellt. Die Grundsätze sind auf der Website www.zweitmarkt.de veröffentlicht.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Fernabsatzverträgen betreffend Finanzdienstleistungen kann sich der Verbraucher an folgende öffentliche Schlichtungsstelle wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Straße 24-28,
60439 Frankfurt am Main
Telefon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, aufgerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat. Der Beschwerdeführer kann sich im Verfahren vertreten lassen. Das Verfahren bestimmt sich nach der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung.

II. Informationen über die Dienstleistung im Zweitmarkt

1. Wesentliche Merkmale der Dienstleistung im Zweitmarkt

Die wesentlichen Merkmale der Dienstleistungen der FDB bestehen in Maklerleistungen über Finanzinstrumente, insbesondere der Vermittlung von Kauf- und Übertragungsverträgen von Beteiligungen an geschlossenen Fonds. Die FDB vermittelt dabei zwischen Käufern und Verkäufern der Finanzinstrumente, die bereits emittiert sind.

a. Bietverfahren

Die FDB führt den Auftrag des Kunden im Rahmen eines Bietverfahrens aus, sofern der Kunde keine anderslautende Weisung erteilt hat. Der Auftrag betreffend das Finanzinstrument des Verkäufers wird auf der von dem Makler im Internet betriebenen Handelsplattform (erreichbar unter <https://handel.zweitmarkt.de>) eingestellt.

Die Preisfindung erfolgt durch Angebot und Nachfrage. Soweit Käufer oder Verkäufer keine anders lautende Weisung erteilen, sammelt der Makler Kauf- und Verkaufsaufträge. Die FDB stellt geschäftstäglich ab 14:00 Uhr für jedes Finanzinstrument, zu dem ausführbare Aufträge vorliegen, einen Preis fest. Der Preis ist so festzusetzen, dass der größtmögliche Umsatz zustande kommt.

Zur Ausführung gelangen Kaufaufträge mit dem höchsten bzw. Verkaufsaufträge mit dem niedrigsten Kaufpreislimit (Preis-Priorität).

Mehrere Aufträge mit demselben Kaufpreislimit sind nach der Reihenfolge ihres Eingangs auszuführen (Zeit-Priorität).

Die Auftragsausführung erfolgt zu dem Preis, der sich aus dem Mittel der beiden besten ausführbaren Kaufaufträge ergibt. Liegt nur ein ausführbarer Auftrag auf der Kaufseite vor, bestimmt sich der Preis nach dem Mittel aus dem Kauf- und dem Verkaufsauftrag mit dem höchsten ausführbaren Kaufpreislimit. Ergänzend gilt für die Nutzung der Handelsplattform die Marktordnung Geschlossene Fonds der BÖAG Börsen AG, Hamburg/ Hannover, in der jeweils gültigen Fassung.

b. Direktgeschäft

Im Falle einer anderslautenden Weisung des Kunden sucht die FDB im Rahmen des sog. Direktgeschäfts im Auftrag des Kunden einen Kauf- oder Verkaufsinteressenten für das betreffende Finanzinstrument. Dabei wird sie ein passendes Angebot aus den ihr für das Direktgeschäft erteilten Aufträgen auswählen oder Dritte als Untervermittler mit der Suche nach einem entsprechenden Angebot beauftragen.

2. Mitteilung über getätigte Geschäfte

Unverzüglich nach erfolgreicher Vermittlung erhalten Sie eine detaillierte Abrechnung zu dem vermittelten Geschäft.

3. Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen

a) Bei der durch die FDB vorgenommenen Anlagevermittlung werden die Anlageentscheidungen allein durch den Kunden getroffen. Der Kunde weist die FDB an, Veräußerer oder Erwerber für die Finanzinstrumente, die Gegenstand des jeweiligen Auftrags sind, zu vermitteln. Ein anderweitiger Erwerb oder eine anderweitige Veräußerung ist über die FDB nicht möglich. Aufgrund dieser Besonderheiten des Zweitmarktes kann eine bestmögliche Auftragsdurchführung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des bestmöglichen Preises als einziges Kriterium, nicht sichergestellt werden.

b) Die FDB ist als Makler an der Fondsbörse Deutschland tätig, einem Zweitmarkt für Beteiligungen, der von der BÖAG Börsen AG, Hamburg/ Hannover, organisiert wird.

Die Kunden der FDB sind sowohl Käufer als auch Verkäufer. Die Bedingungen des Handels und alle damit verbundenen Kosten sind transparent und umfassend in dem jeweils aktuellen Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag dargelegt und über die Website der FDB (www.zweitmarkt.de) abrufbar. Der Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag enthält Bedingungen, die Änderungen unterliegen können, ohne dass ein separater Hinweis dazu vor erneutem Abschluss eines Maklervorganges erfolgt.

Die FDB wird im Rahmen der vorgenannten vertraglichen Maßstäbe ferner ergänzend andere relevante Kriterien (z.B. Marktordnung Geschlossene Fonds) beachten. Dabei geht die FDB davon aus, dass der Kunde vorrangig den – unter Berücksichtigung sämtlicher mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis erzielen will. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich der am Markt erzielbare Preis nach Auftragserteilung zum Nachteil des Auftraggebers entwickelt, werden vor allem solche Wege zur Ausführung des Auftrages berücksichtigt, über die eine vollständige Ausführung wahrscheinlich und zeitnah möglich ist. Bei der Gewichtung der Maßstäbe wurden die Merkmale des Kunden, des Auftrags, des Finanzinstruments sowie des Ausführungsweges berücksichtigt.

c) Der Kunde kann der FDB Weisungen erteilen, über welchen Ausführungsweg sein Auftrag ausgeführt werden soll. Solche Weisungen haben grds. Vorrang.

Hinweis: Liegt eine Kundenweisung vor, wird die FDB den Auftrag entsprechend der Weisung ausführen und ist insoweit nicht verpflichtet, den Auftrag gemäß den hier vorliegenden Grundsätzen zur bestmöglichen Ausführung auszuführen.

d) Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine von diesen Ausführungsgrundsätzen abweichende Ausführung erforderlich machen, wird die FDB diese unter Wahrung des Kundeninteresses wählen.

e) Sofern die FDB ihrem Kunden Informationen über das jeweils gehandelte Finanzinstrument erteilt, wird für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen. Jegliche diesbezügliche Haftung wird daher für die FDB ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich möglich ist.

f) Die FDB wird ihre Ausführungsgrundsätze mindestens jährlich überprüfen. Außerhalb des Jahresrhythmus wird eine Überprüfung dann vorgenommen, wenn der Makler von einer wesentlichen Veränderung Kenntnis erhält, die dazu führt, dass über die vorgesehenen Ausführungswege eine Ausführung von Aufträgen nicht mehr gleich bleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden gewährleistet ist.

4. Zustandekommen des Vertrages

Grundlage für die Tätigkeit der FDB ist ein zwischen ihr und dem Auftraggeber – der sowohl Käufer als auch Verkäufer sein kann – abzuschließender Maklervertrag. Dieser Vertrag kommt zustande, indem der Kunde den Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag als Auftraggeber unterzeichnet und die FDB den Auftrag annimmt. Sowohl das Angebot des Auftraggebers als auch die Annahmeerklärung durch den Makler erfolgt in Textform.

5. Spezielle Risiken und Erträge

Der Preis von Finanzinstrumenten am Zweitmarkt unterliegt Marktschwankungen, die von Angebot und Nachfrage des jeweiligen Finanzinstruments abhängen. Angebot und Nachfrage werden insbesondere durch die Entwicklung des Finanzinstruments beeinflusst. Die FDB hat auf die Entwicklung des Finanzinstruments keinen Einfluss. Sie hat auch keinen Einfluss auf Angebot und Nachfrage und ebenso wenig auf Preisschwankungen und Preisentwicklungen der Finanzinstrumente auf dem Finanzmarkt. Bei den zu veräußernden Finanzinstrumenten handelt es sich um unmittelbar oder mittelbar – über einen Treuhänder – gehaltene Anteile an Publikumskommanditgesellschaften. Daraus ergeben sich spezielle Risiken rechtlicher Art, z.B. die Kommanditistenhaftung, die den Kunden kraft Gesetzes und durch den Gesellschafts- und Treuhandvertrag eines Fonds treffen kann, sowie steuerrechtliche Effekte, die sich zum Nachteil der Kaufvertragsparteien auswirken können. Weitere spezielle Risiken ergeben sich aus dem spezifischen Anlageobjekt eines Fonds (z.B. Immobilie, Schiff) und der jeweiligen Marktsituation, die die wirtschaftliche Entwicklung des Finanzinstruments und deren Ertragslage beeinflussen. Einzelheiten zu den speziellen Risiken enthalten der Emissionsprospekt des Finanzinstruments sowie die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse.

Die in der Vergangenheit erwirtschafteten wirtschaftlichen Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge.

Bereits erhaltene Auszahlungen von geschlossenen Fonds / Geschlossenen Alternativen Investmentfonds können unter bestimmten Umständen auch dann von dem jeweiligen Zeichner zurückgefordert werden, wenn dieser seine Beteiligung bereits veräußert hat.

Wegen der weiteren mit der Veräußerung bzw. dem Erwerb verbundenen Risiken wird auf die kostenlos zur Verfügung gestellten „Kundeninformationen zu geschlossenen Beteiligungen“ verwiesen.

6. Leistungsvorbehalt

Ein Vorbehalt, eine gleichwertige Leistung zu erbringen oder die versprochene Leistung im Falle ihrer Nichtverfügbarkeit zu erbringen, ist hinsichtlich der Maklerleistung nicht vereinbart.

Die FDB übernimmt keine Haftung dafür, dass dem Auftraggeber ein Käufer bzw. ein Verkäufer nachgewiesen wird, ein Kaufvertrag bzgl. des Finanzinstruments zustande kommt oder ein abgeschlossener Kaufvertrag tatsächlich durchgeführt wird.

Die FDB tritt selbst nicht als Käufer oder Verkäufer der Finanzinstrumente auf und werden nicht Vertragspartei des zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abzuschließenden Kaufvertrags.

Die Einschaltung Dritter erfolgt ausschließlich nach freiem Ermessen der FDB.

7. Gesamtpreis

Die Maklerleistung wird in Form der Maklerprovision vergütet. Sie ergibt sich aus dem in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Maklervertrag festgelegten Prozentsatz des festgesetzten Kaufpreises des vermittelten Finanzinstruments bzw. der dort genannten Mindestprovision. Die Provision wird sowohl vom Käufer als auch vom Verkäufer gesondert gezahlt. Bei Finanzinstrumenten, die nicht auf Euro lauten, wird zusätzlich zu der genannten Provision ein Bearbeitungsentgelt von 250,- in der jeweiligen Währung des Finanzinstruments berechnet.

Da der Kaufpreis des jeweiligen Finanzinstruments zum Abschluss des Maklervertrages noch nicht feststeht, kann ein konkreter Gesamtpreis der Maklerprovision zu diesem Zeitpunkt nicht beziffert werden. Grundlage der Kaufpreisberechnung ist das in § 2 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Zweitmarkt festgelegte Verfahren.

Die Kaufpreiszahlung erfolgt über ein Treuhandkonto der FDB. Hierbei fällt für jede Partei des Kaufvertrages ein Transaktionsentgelt an, das bei Finanzinstrumenten, die auf Euro lauten, Euro 40,- je Partei beträgt. Bei Finanzinstrumenten, die nicht auf Euro lauten, beträgt das von jeder Partei zu leistende Transaktionsentgelt 40 Einheiten in der jeweiligen Währung des Finanzinstruments.

8. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten

Endet der jeweilige Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag nach Vermittlung ohne Abschluss eines Kauf- und Übertragungsvertrages, so kann die FDB zur Abgeltung ihrer Aufwendungen (ohne allgemeine Geschäftskosten und Zeitaufwand) die Zahlung eines Pauschalbetrages in Höhe von Euro 495,- verlangen. Spezifische zusätzliche Kosten für die Benutzung von Telefon, Fax oder Schriftverkehr werden dem Kunden durch die FDB nicht in Rechnung gestellt. Liefer- und Versandkosten entstehen nicht. Sofern der Auftraggeber nach Vermittlung und vor Abschluss eines Kauf- und Übertragungsvertrages eine Änderung seines Auftrages beabsichtigt, kann die FDB ihm den ihr hierdurch entstandenen Mehraufwand in Rechnung stellen. Zusätzlich zur genannten Maklerprovision können bei der Übertragung des Finanzinstruments weitere Kosten anfallen. Neben dem Kaufpreis können dies insbesondere Treuhandgebühren, Umschreibungskosten, Bearbeitungsgebühren, Kosten einer Handelsregisteranmeldung und -eintragung sowie sonstige Kosten sein, die aufgrund der Veräußerung nach den für das Finanzinstrument geltenden Regelungen – insbesondere nach Gesellschaftsvertrag, Beschlüssen, Anlagebedingungen und Treuhandvertrag – anfallen.

9. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung

Die Maklerleistung ist erfüllt, wenn zwei Vertragsparteien zusammengeführt sind. Der Anspruch auf Maklerprovision entsteht mit Abschluss des Kauf- und Übertragungsvertrages über das Finanzinstrument. Sie ist mit Rechnungsstellung fällig. Die Zahlungsabwicklung erfolgt, indem der Käufer den aus dem vermittelten Kauf- und Übertragungsvertrag geschuldeten Kaufpreis, die Käuferprovision, das Entgelt für die Treuhandkonto-Abwicklung und ein ggf. anfallendes Bearbeitungsentgelt bei in einer Fremdwährung geführten Finanzinstrumenten sowie etwaige Kosten Dritter für die Übertragung des Finanzinstruments auf das ihm von der FDB benannte Treuhandkonto der FDB zahlt. Die Verkäuferprovision, das Entgelt für die Treuhandkonto-Abwicklung und ein ggf. anfallendes Bearbeitungsentgelt bei in einer Fremdwährung geführten Finanzinstrumenten werden vom Kaufpreis abgezogen und einbehalten. Nach Abzug weiterer, im Kauf- und Übertragungsvertrag genannter und tatsächlich angefallener Kosten und Beträge (siehe oben, Ziffer 7) wird der Differenzbetrag an den Verkäufer ausgezahlt. Damit ist die Geschäftsbesorgungsleistung erfüllt.

10. Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Maklervertrages gerichtete Erklärung widerrufen. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts, insbesondere die Abwicklung und die Rechtsfolgen, ergeben sich aus der dem Maklervertrag beiliegenden Widerrufsbelehrung.

III. Informationen über die Dienstleistung im Erstmarkt

1. Wesentliche Merkmale der Dienstleistung im Erstmarkt Vermittlung im Erstmarktgeschäft

Die wesentlichen Merkmale der Dienstleistungen der FDB bestehen in Maklerleistungen, gerichtet auf die Vermittlung von Gelegenheiten zum Erwerb von Finanzinstrumenten, insbesondere Alternativen Investmentfonds (AIF). Die FDB vermittelt dabei, ggf. auch in gemeinsamer Tätigkeit mit weiteren in die Vermittlung eingebundenen Dienstleistern, zwischen Käufern (Erwerber/ Investoren) und Anbietern (Emittenten) der Finanzinstrumente. Diese Finanzinstrumente befinden sich in der Emissions-/ Verkaufsphase. Investoren haben die Möglichkeit, ein Angebot zum Erwerb des Finanzinstruments abzugeben (Zeichnungserklärung), der von der FDB oder weiteren in die Vermittlung eingebundenen Dienstleistern an den Emittenten weitergeleitet wird. Der Emissionspreis sowie ein ggf. anfallender Ausgabeaufschlag (Agio) werden von dem Emittenten festgelegt und dem Investor im Zuge des Zeichnungsprozesses offengelegt.

2. Mitteilung über getätigte Geschäfte

Unverzüglich nach erfolgreicher Vermittlung, erhält der Kunde eine detaillierte Kostenaufstellung zu dem vermittelten Geschäft.

3. Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen bei einer Vermittlung von geschlossenen Fonds, die sich noch in der Platzierungsphase befinden

a) Bei der durch die FDB vorgenommenen Anlagevermittlung werden die Anlageentscheidungen allein durch den Kunden getroffen. Die FDB stellt dem Kunden die Finanzinstrumente lediglich vor und informiert anhand der ihr durch den Emittenten zur Verfügung gestellten Verkaufsunterlagen über ihre Ausgestaltung. Der Kunde weist die FDB an, ihm das Finanzinstrument zu vermitteln. Ein anderweitiger Erwerb ist nicht möglich. Der Preis für das Finanzinstrument legt nicht die FDB, sondern Dritte, insbesondere die Emittentin, fest. Aufgrund dieser Struktur kann bei einer Vermittlung der Grundsatz der bestmöglichen Preisfindung für den Kunden nicht angewendet werden.

b) Sofern die FDB ihrem Kunden Informationen über das jeweilige Finanzinstrument erteilt, kann für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Jegliche diesbezügliche Haftung wird daher für die FDB ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich möglich ist.

c) Die FDB wird ihre Ausführungsgrundsätze mindestens jährlich überprüfen. Außerhalb des Jahresrhythmus wird eine Überprüfung dann vorgenommen, wenn sie von einer wesentlichen Veränderung Kenntnis erhält, die dazu führt, dass über die vorgesehenen Ausführungswege eine Ausführung von Aufträgen nicht mehr gleichbleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden gewährleistet ist.

4. Zustandekommen des Vertrages bei Vermittlungen im Erstmarkt

Grundlage ist ein zwischen der FDB und dem Kunden abzuschließender Vermittlungsvertrag. Dieser Vertrag kommt zustande, indem der Kunde der FDB einen Vermittlungsauftrag erteilt und die FDB ihrerseits den Vermittlungsauftrag durch Durchführung der Vermittlung annimmt. Dabei werden sämtliche Unterschriften des Auftraggebers, einschließlich der Bestätigung des Erhalts näher bezeichneter Unterlagen, durch das Anklicken einer entsprechenden Bestätigung oder durch Zurücksendung einer Bestätigungse-Mail/-Nachricht ersetzt.

Sowohl das Angebot des Auftraggebers als auch die Annahmeerklärung durch die FDB erfolgt in Textform.

5. Spezielle Risiken und Erträge bei Vermittlungen im Erstmarkt von Alternativen Investmentfonds (AIF)

Informationen über Finanzinstrumente – Risikohinweise

Bei den zu vermittelnden AIF können wesentliche Risiken auftreten, die in anlegerspezifische, allgemein wirtschaftliche Risiken und den speziellen, von der Art des Investmentvermögens abhängigen Risiken unterschieden werden können. Die konkreten Risiken und ihre Eintrittswahrscheinlichkeiten hängen maßgeblich von der spezifischen Konstruktion des Investmentvermögens, den je-

weiligen Investitionsobjekten des AIF und den individuellen Rahmenbedingungen des jeweiligen AIF ab. Hierbei ist zu beachten, dass sich auch mehrere Risiken kumulieren und gegenseitig verstärken können, was zu besonders starken Veränderungen des Wertes des AIF führen kann.

Wegen genereller Informationen der mit dem Erwerb verbundenen Risiken wird auf die kostenlos zur Verfügung gestellten „Basisinformationen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Einzelheiten zu den speziellen Risiken der angebotenen Finanzinstrumente sind zudem den jeweiligen Verkaufsunterlagen zu entnehmen.

6. Vermittlung im Erstmarkt

Die FDB übernimmt keine Haftung dafür, dass der von dem Auftraggeber angestrebte Erwerb eines Finanzinstruments tatsächlich zustande kommt und eine an den Anbieter gerichtete Zeichnungserklärung von diesem angenommen wird. Die FDB tritt selbst nicht als Verkäufer der Finanzinstrumente auf und wird nicht Vertragspartei des angestrebten Erwerbs.

Die Einschaltung Dritter erfolgt ausschließlich nach freiem Ermessen der FDB.

7. Gesamtpreis bei Vermittlungen im Erstmarkt

Die Leistung der FDB wird in Form einer Vermittlungsprovision vergütet, die von dem Anbieter des Finanzinstruments im Falle eines tatsächlich durchgeführten Erwerbs an die FDB gezahlt wird. Eine darüber hinausgehende Provision, die vom Erwerber zu entrichten wäre, wird nicht erhoben.

Die Provision ist ein festgelegter Prozentsatz des Nominalbetrages des erworbenen Finanzinstruments. Der jeweilige Prozentsatz ergibt sich aus einer Vereinbarung, die zwischen dem Anbieter und der FDB geschlossen wird, bevor die Finanzinstrumente durch FDB vermittelt werden. Der Erwerber wird vor Abgabe seiner Zeichnungserklärung über die konkrete Provisionshöhe informiert.

Weitere für die Vermittlung geschuldete Preisbestandteile seitens der FDB bestehen nicht.

8. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten bei Vermittlungen im Erstmarkt

Kommt nach Abgabe der Zeichnungserklärung – gleich aus welchem Grunde – ein Erwerb des Finanzinstruments nicht zustande, entstehen für den Zeichner aufgrund des Maklervertes keine Kosten.

Für den Zeichner können bei dem Erwerb des Finanzinstruments neben dem Nominalbetrag des Finanzinstruments (Kaufpreis) zusätzliche Kosten anfallen. Neben einem vom Anbieter ggf. erhobenen Ausgabeaufschlags (Agio) können dies insbesondere Kosten einer Handelsregisteranmeldung und -eintragung sowie sonstige Kosten sein, die aufgrund des Erwerbs des Finanzinstruments geltenden Regelungen anfallen (insbesondere des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse, Anlagebedingungen und Verträge der Emittentin und eines Treuhandvertrages).

Diese ergeben sich jeweils aus den durch den Anbieter/ die Emittentin/ den Treuhänder o.ä. zur Verfügung gestellten Informationen.

9. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung bei Vermittlungen im Erstmarkt

Die Maklerleistung ist erfüllt, wenn die auf den Erwerb des Finanzinstruments gerichtete Zeichnungserklärung von dem Anbieter rechtsverbindlich angenommen worden ist. Damit ist die Geschäftsbesorgungsleistung erfüllt.

Die vom Anbieter zu zahlende Provision ist mit Rechnungsstellung fällig und wird von diesem auf das von der FDB benannte Konto gezahlt.

10. Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Vermittlungsauftrags gerichtete Erklärung widerrufen. Die Einzelheiten des Widerrufs-

rechts, insbesondere die Abwicklung und die Rechtsfolgen, ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung, die den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Finanzinstruments als Anlage beigelegt ist.

IV. Schlussbestimmungen

1. Gewährleistungsrechte

Es bestehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

2. Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafe

Vertragsgemäß ist eine Kündigung von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen möglich. Die Kündigung bedarf der Textform. Sie ist der FDB gegenüber zu erklären. Die Änderung eines Auftrages stellt eine Kündigung bei gleichzeitiger Erteilung eines Neuauftrages dar. Abgesehen von dieser Kündigungsmöglichkeit hat der Kunde das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.

3. Vertragliche Mindestlaufzeit

Eine Mindestvertragslaufzeit ist zwischen den Parteien nicht ausdrücklich vereinbart. Sie ergibt sich jedoch mittelbar aus dem Umstand, dass der Vertrag ordentlich mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden kann. Folglich beträgt die Mindestvertragslaufzeit zwei Wochen.

4. Haftung

Es ist nicht auszuschließen, dass der Kauf bzw. Verkauf eines Finanzinstruments zu Haftungsrisiken oder steuerlichen Belastungen des Auftraggebers führt. Die FDB übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

Ebenso übernimmt die FDB für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dem Auftraggeber überlassenen Informationsunterlagen keine Verantwortung. Die FDB führt ferner keine Plausibilitätsprüfung der Anlage (auch nicht anhand der Informationsunterlagen) durch.

Die FDB übernimmt keine Verantwortung dafür, dass das von einem Auftraggeber gezeichnete Finanzinstrument unter Berücksichtigung der Kenntnisse und Erfahrungen des Auftraggebers sowie seiner Anlageziele und finanziellen Verhältnisse für ihn geeignet ist. Die FDB übernimmt auch keine Gewähr für die Erreichung der vom Auftraggeber mit dem Auftrag verfolgten wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und sonstigen Ziele.

Die FDB haftet auch im Übrigen nur, soweit ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers oder vertragswesentlicher Pflichten der FDB.

Diese Haftungsbeschränkung wirkt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der FDB. Die Einholung rechtlicher und steuerlicher Beratung wird ausdrücklich empfohlen. Die FDB übernimmt keine Rechts- oder Steuerberatung.

5. Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand und Sonstiges

Vertragssprache

Die Sprache für Vertragsbedingungen, Vorabinformationen sowie die Sprache, in der sich die FDB mit Zustimmung des Kunden verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages zu kommunizieren, ist Deutsch.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen der FDB ist Hamburg.

Anwendbares Recht

Dem Vertragsverhältnis zwischen der FDB und dem Kunden liegt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Vorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts, soweit sie zur Anwendung einer anderen Rechtsordnung führen würden, zugrunde.

Gerichtsstand

Eine Gerichtsstandsvereinbarung wurde mit dem Kunden ebenfalls nicht getroffen, sofern er nicht Kaufmann ist. Ist der Kunde Kaufmann, ist Hamburg als Gerichtsstand vereinbart.

C. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

I. Allgemeine Informationen

Interessenkonflikte lassen sich bei Wertpapierinstituten, die wie die FDB für Anbieter und Investoren Vermittlungsdienstleistungen erbringen, nicht immer ausschließen.

Um die Arten relevanter Interessenkonflikte zu erkennen, hat die FDB geprüft, inwieweit sie selbst, ihre Mitarbeiter oder Personen bzw. Unternehmen, die direkt oder indirekt durch Kontrolle mit ihr verbunden sind, aufgrund der Erbringung der Wertpapierdienstleistung

- zu Lasten von Kunden einen finanziellen Vorteil erzielen oder Verlust vermeiden könnten,
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines für diese getätigten Geschäfts ein Interesse haben, das nicht mit dem Kundeninteresse an diesem Ergebnis übereinstimmt,
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz haben, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe über die Interessen anderer Kunden zu stellen,
- im Zusammenhang mit der für einen Kunden erbrachten Dienstleistung über die hierfür übliche Provision oder Gebühr hinaus von einem Dritten eine Zuwendung im Sinne von § 70 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes erhalten oder in Zukunft erhalten könnten.

Vor diesem Hintergrund sind nachfolgend beschriebene potenzielle Interessenkonflikte herausgearbeitet und folgende Maßnahmen zur Vermeidung etabliert worden:

II. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten bei Vermittlung im Zweitmarkt

1. Verhältnis FDB / Kunde

a) Im Verhältnis der FDB zum Kunden kann es im Einzelfall zu Interessenkonflikten kommen, da die FDB sowohl für den Käufer als auch den Verkäufer als Vermittler tätig wird. Auch wenn die Auftraggeber auf diesen Konflikt bei Abschluss des Maklervertrages hingewiesen werden, kann dieser Konflikt bei der Preisfeststellung evident werden, da die Interessen von Käufer und Verkäufer dabei diametral auseinanderlaufen. Während der Käufer einen möglichst geringen Kaufpreis zahlen möchte, ist das Interesse der Verkäufer auf die Erzielung eines möglichst hohen Kaufpreises gerichtet.

Um diesen Interessenkonflikt zu beherrschen und bestmöglich auszugleichen, sind folgende Mechanismen beim Handel an der Fondsbörse Deutschland etabliert worden:

- Es werden nur limitierte Aufträge angenommen.
- Die Ausführung unlimitierter Kundenorders wird nicht vorgenommen.
- Die Preisfeststellung erfolgt nach feststehenden Regeln, die in einer von den Betreibern des Handelsplatzes erlassenen Marktordnung festgelegt worden sind.

Die FDB ist zur Einhaltung dieser Regelungen verpflichtet und macht diese in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen Zweitmarkt auch zum Vertragsgegenstand mit ihren Kunden.

Der Mechanismus bei der Preisfeststellung stellt sicher, dass die Interessen von Käufer und Verkäufer angemessen zum Ausgleich gebracht werden. So erfolgt die Auftragsausführung zu dem Preis, der sich aus dem Mittel der beiden besten ausführbaren Kaufgebote ergibt. Liegt nur ein ausführbares Gebot auf der Kaufseite vor, bestimmt sich der Preis nach dem Mittel aus dem Kauf- und dem Verkaufsgebot mit dem höchsten ausführbaren Kaufpreislimit. Die Einhaltung der Preisfeststellungsregeln wird durch externe Dritte, nämlich durch Mitarbeiter der Handelsüberwachungsstelle der Börse Hamburg, handelstäglich überwacht. Bei berechtigten Einwänden gegen die Preisfeststellung seitens der Überwachungsinstanz werden die erforderlichen Korrekturen vorgenommen.

b) Die der FDB der Höhe nach zustehende Courtage ist entsprechend der im Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag enthaltenen Regelung von dem Kaufpreis des vermittelten Finanzinstruments abhängig. Insofern hat die FDB ein latentes Interesse an

möglichst hohen Kaufpreisen, da dann die Berechnung der Courtagen auf einer höheren Basis (= Kaufpreis) erfolgt. Dies läuft dem Interesse der Käufer an möglichst niedrigen Kaufpreisen zuwider. Diesem potentiellen Interessenkonflikt wird ebenfalls durch die o.g. Maßnahmen, d. h. durch die Preisfeststellungsregeln, begegnet.

c) Da die FDB keine Eigengeschäfte tätigt, können aus einem etwaigen Interesse des Instituts an der Erzielung von Eigenhandelsgewinnen keine Interessenkonflikte im Verhältnis zu ihren Kunden entstehen, die bei den Kunden zu finanziellen Verlusten und bei der FDB zu Gewinnen zu Lasten der Kunden führen könnten.

d) Konfliktsituationen durch das Bevorzugen von Kundeninteressen gegenüber anderen Kunden könnten im Rahmen der Preisfeststellung dadurch entstehen, dass bei Vorliegen mehrerer Aufträge einzelne Aufträge willkürlich nicht ausgeführt werden. Insofern sehen die Preisfeststellungsregeln vor, dass zunächst die Kaufaufträge mit den höchsten bzw. Verkaufsaufträge mit den geringsten Kaufpreislimits (Preispriorität) auszuführen sind. Mehrere Gebote mit demselben Kaufpreislimit sind nach der Reihenfolge ihres Eingangs auszuführen (Zeitpriorität).

e) Die FDB erhält im Zusammenhang mit den von ihr durchgeführten Wertpapierdienstleistungen keine Zuwendungen oder sonstigen finanziellen Anreize, sodass unter diesem Gesichtspunkt keine Interessenkonflikte bestehen. Die FDB gewährt einigen ausgewählten Kooperationspartnern oder Dritten, die in die Vermittlung des Finanzinstruments eingeschaltet werden, Zuwendungen, die den Kunden vor Vertragsschluss offengelegt werden.

2. Verhältnis Mitarbeiter/ Kunde

a) Interessenkonflikte aufgrund von Kenntnissen der Mitarbeiter der FDB über vertrauliche Informationen zu den gehandelten Finanzinstrumenten können auftreten. Es kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis über bisher nicht öffentlich bekanntgegebene relevante Informationen erlangen. Die FDB begegnet diesem denkbaren Interessenkonflikt mit strengen Handelsrestriktionen für die Mitarbeiter auf dem Zweitmarkt. So ist es den Mitarbeitern untersagt, eigene Dispositionen gegen Kundenorders zu stellen. Ferner existieren Handlungsanweisungen für Mitarbeitergeschäfte. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch die Compliance-Stelle überwacht.

b) Möglichen Interessenkonflikten aufgrund der Annahme von Zuwendungen wird durch interne Richtlinien begegnet. So verbietet der mit jedem Mitarbeiter vereinbarte Verhaltenskodex grundsätzlich die Annahme von Zuwendungen.

c) Generell können erfolgsbezogene Vergütungen für Mitarbeiter zur Begründung von Interessenkonflikten führen. Die FDB besitzt ein auf die Branche „Finanzdienstleistung“ zugeschnittenes Vergütungssystem. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems stellt sicher, dass Kundeninteressen durch die Vergütung nicht beeinträchtigt werden.

III. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten bei Vermittlungen im Erstmarkt

1. Verhältnis FDB/ Kunde

a) Im Verhältnis der FDB zum Kunden kann es im Einzelfall zu Interessenkonflikten kommen, da die FDB sowohl für den Anbieter der zu vermittelnden Finanzprodukte als auch den Investor als Vermittler tätig wird. Die Interessen von Anbieter und Investor laufen insbesondere bei der Bemessung des Kaufpreises auseinander. Während die Investoren einen möglichst geringen Kaufpreis zahlen möchten, ist das Interesse der Anbieter auf die Erzielung eines möglichst hohen Kaufpreises gerichtet. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die FDB nicht in die Ermittlung des Kaufpreises für die zu vermittelnden Finanzprodukte involviert ist. Die Preisgestaltung obliegt ausschließlich dem Anbieter, der für den Erwerb der Finanzinstrumente einen Festpreis zzgl. eines ggf. anfallenden Ausgabeaufschlags vorgibt.

b) Die FDB erhält ihre Provision ausschließlich von den jeweiligen Anbietern. Den Investoren stellt die FDB für ihre Leistung keine Provision in Rechnung. Dies könnte dazu führen, dass sich die FDB vordringlich den Interessen der Anbieter verpflichtet fühlt. Diesem möglichen Konflikt wird dadurch begegnet, dass dem Investor alle zur Verfügung stehenden Verkaufsunterlagen zu dem jeweiligen Finanzinstrument zur eigenverantwortlichen Entscheidung über dessen Erwerb zur Verfügung gestellt werden. Eine Einflussnahme seitens der FDB auf die Entscheidung des Kunden findet nicht statt.

c) Die der FDB der Höhe nach zustehende Provision ist entsprechend der jeweiligen Vereinbarungen mit den Anbietern von dem Kaufpreis des zu vermittelnden Finanzinstruments abhängig. Insofern hat die FDB ein latentes Interesse an möglichst hohen Kaufpreisen, da dann die Berechnung der Provision auf einer höheren Basis (= Kaufpreis) erfolgt. Dies läuft dem Interesse der Investoren an möglichst niedrigen Kaufpreisen zuwider. In diesem Zusammenhang gilt – ebenso wie unter lit. a –, dass die FDB die Finanzinstrumente zu einem von dem Anbieter festgelegten Kaufpreis vermittelt, auf den sie selbst keinen Einfluss hat.

d) Die FDB begibt nicht selbst Finanzinstrumente oder verkauft Finanzinstrumente aus dem eigenen Bestand. Insofern verfolgt die FDB keine Eigenhandelsinteressen, aus denen heraus Interessenkonflikte zu Kunden entstehen, die bei den Kunden zu finanziellen Verlusten und bei der FDB zu Gewinnen zu Lasten der Kunden führen könnten.

e) Konfliktsituationen durch das Bevorzugen von Kundeninteressen gegenüber anderen Kunden werden dadurch vermieden, dass die abgegeben Zeichnungsaufträge einen Zeitstempel erhalten und mit dieser Information an die Emittenten weitergereicht werden. Zudem hat die FDB keinerlei Einfluss auf die jeweilige Entscheidung der Emittenten, ob sie die Zeichnungserklärung des Investors annehmen.

f) Die FDB erhält darüber hinaus im Zusammenhang mit den von ihr durchgeführten Wertpapierdienstleistungen keine Zuwendungen oder sonstigen finanziellen Anreize, sodass unter diesem Gesichtspunkt keine Interessenkonflikte bestehen.

2. Verhältnis Mitarbeiter/ Kunde

a) Generell können erfolgsbezogene Vergütungen für Mitarbeiter zur Begründung von Interessenkonflikten führen. Die FDB besitzt ein auf die Branche „Finanzdienstleistung“ zugeschnittenes Vergütungssystem. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems stellt sicher, dass Kundeninteressen durch die Vergütung nicht beeinträchtigt werden.

b) Möglichen Interessenkonflikten aufgrund der Annahme von Zuwendungen wird durch interne Richtlinien begegnet. So verbietet der mit jedem Mitarbeiter vereinbarte Verhaltenskodex grundsätzlich die Annahme von Zuwendungen.

D. Gültigkeitsdauer

Die vorstehenden Informationen behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrer Aktualisierung durch die FDB.

Anlage zum Makler- und Geschäftsbesorgungsauftrag

Information zum Datenschutz

Diese Anlage enthält Informationen zum Datenschutz und ist in Verbindung mit der Datenschutzerklärung der FDB zu lesen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Homepage der FDB unter <https://www.zweitmarkt.de/datenschutz.html> veröffentlicht und kann auch in Papierform kostenfrei vom Verantwortlichen angefordert werden.

1. Verantwortliche Stelle gem. Art. 3 Nr. 7

Die Verantwortliche Stelle gem. Art. 3 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG (FDB), Kleine Johannisstraße 4, 20457 Hamburg, Tel. 040 480920-0, E-Mail-Adresse: info@zweitmarkt.de.

2. Datenschutzbeauftragter der FDB ist:

Andreas Kortmann, netCo.privacy GmbH, Braaker Grund 7, 22145 Braak, Tel.: 040 540 9090-0, E-Mail-Adresse: datenschutz@zweitmarkt.de.

3. Verarbeitung und Weitergabe von Daten

Die nachstehende Tabelle benennt die Daten, die von der FDB im Zusammenhang mit der Abwicklung des mit dem Maklervertrag erteilten Auftrags erhoben werden und beschreibt im Detail den Zweck der Datenverarbeitung.

Die FDB erhält diese Daten in erster Linie von ihren Auftraggebern (nachfolgend auch „Kunden“) oder von diesen dazu beauftragten Dritten, von öffentlich zugänglichen Quellen, wie z. B. Handelsregister, oder durch Behördenmitteilungen.

Eine darüber hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt nur mit gesonderter ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen.

4. Tabelle der personenbezogenen Daten, Zweckbestimmung und weitere Angaben

KAUF- UND VERKAUFINTERESSENTEN UND BEVOLLMÄCHTIGTE

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:	- E-Mail-Verarbeitung - Allgemeine Kundenverwaltung - Telefonaufzeichnung
Zweckbestimmung:	- Durchführung der elektronischen Kommunikation - Auftragsbearbeitung (insbesondere Auftragsannahme, Treuhandanfrage, Auftragsveröffentlichung, Abschluss Kauf- und Übertragungsvertrag, Buchhaltung, Weiterleitung zwecks Umschreibung, Auszahlung, Kaufpreis) - Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (im Wesentlichen WpIG, WpHG, AO, GWG, BGB, HGB, DSGVO)
Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, Art. 6 DSGVO:	- Vertrag oder Vertragsanbahnung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) - Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder des Dritten (Art. 6 Abs. 1 lit. f)
Kreis der betroffenen Personengruppen:	Auftraggeber der Fondsbörse Beteiligungsmakler AG
Art der gespeicherten Daten bzw. Datenkategorien:	- Adressdaten - Bankverbindungsdaten - Geburtsdatum - Name/Vorname/Anrede/Titel - Vertragsdaten - Vertragsstammdaten - Zahlungsdaten
Herkunft der Daten:	Von den Betroffenen selbst
Interne Empfänger (innerhalb der verantwortlichen Stelle):	Alle Mitarbeiter der Fondsbörse Beteiligungsmakler AG
Externe Empfänger und Dritte:	Treuhänder/ Bank/ Vertriebspartner/ Käufer/ Revision / Abschlussprüfer/ Steuerberater /IT-Dienstleister/ Untervermittler/ Datenpartner
Auftragsverarbeiter:	IT-Dienstleister
Datenübermittlung in Drittstaaten:	Nein

5. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sowie die rechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung

- x Durchführung der elektronischen Kommunikation auf Basis von Art. 6 Abs. (1) b)
- x Auftragsbearbeitung auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) und f)
- x Buchhaltung auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b), c) und f)
- x Erfüllung gesetzlicher Anforderungen auf Basis von Art. 6 Abs. 1 c) und e), z.B. zur Erfüllung des Kreditwesengesetzes, Abgabenordnung, Wertpapierhandelsgesetzes oder Geldwäschegesetzes
- x Durchführung von Werbung bei Einverständnis des Auftraggebers auf Basis von Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO

Basiert die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Artikel 6 I lit. f DSGVO, ist das berechnigte Interesse der FDB die Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit zugunsten des Wohlergehens all ihrer Mitarbeiter und ihrer Anteilseigner.

6. Einschaltung Dritter

Die FDB bedient sich bei der Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten externen Dienstleistern und Untervermittlern, an die die FDB die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten übermittelt. Dabei wird sichergestellt, dass der empfangende Dienstleister oder Untervermittler ebenfalls die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet.

7. Rechte des Auftraggebers in Bezug auf die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Zuge der Durchführung seines Auftrags

Jede betroffene Person hat die vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber eingeräumten Rechte, die sie von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verlangen kann. Sie kann sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

- a) **Recht auf Bestätigung** gemäß Artikel 15 DSGVO darüber, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die zusätzlichen Informationen gemäß Artikel 15 DSGVO;
- b) **Recht auf Auskunft** gemäß Artikel 15 DSGVO über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten sowie der weiteren in Artikel 15 DSGVO genannten Angaben, sofern nicht § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) mit den dort genannten Ausnahmen erfüllt sind.
- c) **Recht auf Berichtigung** und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten gemäß Artikel 16 DSGVO der sie betreffenden unrichtigen oder unvollständigen personenbezogenen Daten.
- d) **Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden)** gemäß Artikel 17 DSGVO, jedoch vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen gemäß Artikel 17 III DSGVO und § 35 BDSG, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO genannten Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist.
- e) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** gemäß Artikel 18 DSGVO, sofern eine der dort genannten Voraussetzungen gegeben ist. Die FDB wird nach Geltendmachung dieses Rechts diese Daten dann nur im Rahmen der engen Beschränkungen gemäß Artikel 18 II DSGVO verarbeiten.
- f) **Recht auf Datenübertragbarkeit** gemäß Artikel 20 DSGVO.
- g) **Recht auf Widerspruch** gemäß Artikel 21 DSGVO.
- h) **Recht, nicht einer auf automatisierten Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO behafteten Entscheidung unterworfen zu werden.**
- i) **Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung**
 Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, mithin vor dem 25. Mai 2018, gegenüber dem Verantwortlichen abgegeben wurden. Der Widerruf wirkt allerdings erst für die Zukunft. Vereinbarungen, die vor dem Widerruf getroffen wurden, sind davon nicht betroffen.

 Möchte die betroffene Person ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des Verantwortlichen wenden.
- j) **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**
 Jede betroffene Person hat gemäß Artikel 77 Abs. 1 DSGVO, unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

8. Sonstige Informationen

Die FDB nutzt zur Begründung und Durchführung ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO und verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling), es sei denn, sie ist hierzu aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder behördlicher Anordnungen verpflichtet.

Sofern die Betroffenen/ die Auftraggeber gegenüber der FDB die für die Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten erforderlichen Angaben nicht machen, kann die FDB den Vertrag ggf. nicht durchführen, Zahlungen nicht abwickeln und/ oder Informationen nicht an sie versenden.

9. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten erforderlich ist oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Danach werden sie unverzüglich gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen, z. B. gemäß Wertpapierinstitutsgesetz, Abgabenordnung, Wertpapierhandelsgesetz, Handelsgesetzbuch, Geldwäschegesetz, betragen zwei bis zehn Jahre. Verjährungsfristen betragen regelmäßig drei Jahre, können aber gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch bis zu 30 Jahre betragen.